

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/038/2015**

**Sozialausschuss am 12.11.2015**

<b>Zu Punkt 5:      Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Rechtskreis SGB II</b>
---

Herr Richter betont, dass die Vorlage heute nur zur Kenntnis zu nehmen sei und empfiehlt, das dazugehörige Produkt zunächst mit dem aktuellen Ansatz zu beschließen. Er behalte sich ausdrücklich vor, den Haushaltsansatz noch bis zur Kreistagssitzung im Dezember nach oben zu korrigieren, sofern dies aufgrund neuer Erkenntnisse erforderlich wird. Ende November 2015 werde erneut Bilanz gezogen, um eine fundiertere Basis für einen wahrscheinlich erforderlichen Veränderungsantrag der Verwaltung zu erhalten. Herr Richter müsse sich zudem vorbehalten, das Thema im ersten Halbjahr 2016 nochmals in den Fokus zu rücken. Dies könnte auch eine zum 01.01.2016 rückwirkende Erhöhung der Kreisumlage zur Folge haben. Hierüber seien die Kämmerer der Städte bereits informiert worden.

KA Küchler erklärt, dass die Erstellung von Prognosen bei diesem Themenkomplex immer schwierig sei. Bezüglich der Ausführungen zu Sprachkursen (Seite 5 der Vorlage) merkt sie an, dass nach ihrer Auffassung die aufgeführten Faktoren (Dauer des täglichen Unterrichts) nicht aussagekräftig seien. Es sei immer auch eine Frage der Qualität des Unterrichts sowie des persönlichen Könnens, in welcher Zeit der Lernerfolg einsetze.

Herr Richter spricht in diesem Zusammenhang von Unwägbarkeiten. Die sprachlichen Voraussetzungen seien genauso unterschiedlich wie die Menschen selbst.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.